

Bekanntmachung

Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Mindener Kreisbahnen GmbH

Neuherausgabe der SNB und NBS – 2027/2028

Die Mindener Kreisbahnen GmbH beabsichtigt zum Beginn der Netzfahrplanperiode 2027/2028 die Neuherausgabe der folgenden auf ihrer Internetseite (www.mkb.de) veröffentlichten Benutzungsbedingungen für ihre Eisenbahninfrastruktur:

- Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Allgemeiner Teil - (SNB-AT)
- Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT)

- Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Allgemeiner Teil - (NBS-AT)
- Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT)

Gemäß ERegG § 19 können Zugangsberechtigte ab dem Tag der Veröffentlichung innerhalb eines Monats zu den Schienennetznutzungsbedingungen (SNB) und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) Stellung nehmen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder per Email zu richten an:

Mindener Kreisbahnen GmbH
Postfach 13 15
32373 Minden

Email: Infrastruktur@mkb.de

Die geänderten SNB und NBS treten am 12.12.2027 in Kraft.

MINDENER KREISBAHNEN GMBH

Stefan Schwier
Leiter Technik/Einkauf, Infrastruktur/Facility